

Vorlage Nr.: V0823/21
Datum: 16. März 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	16.03.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	22.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	28.04.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Stadtbezirksbeirat Pieschen	04.05.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	19.05.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6018, Dresden-Pieschen, Wohnbebauung
Hubertusstraße

hier:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6018, Dresden-Pieschen, Wohnbebauung Hubertusstraße aufzuheben.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

V2112/13 vom 6. März 2013

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

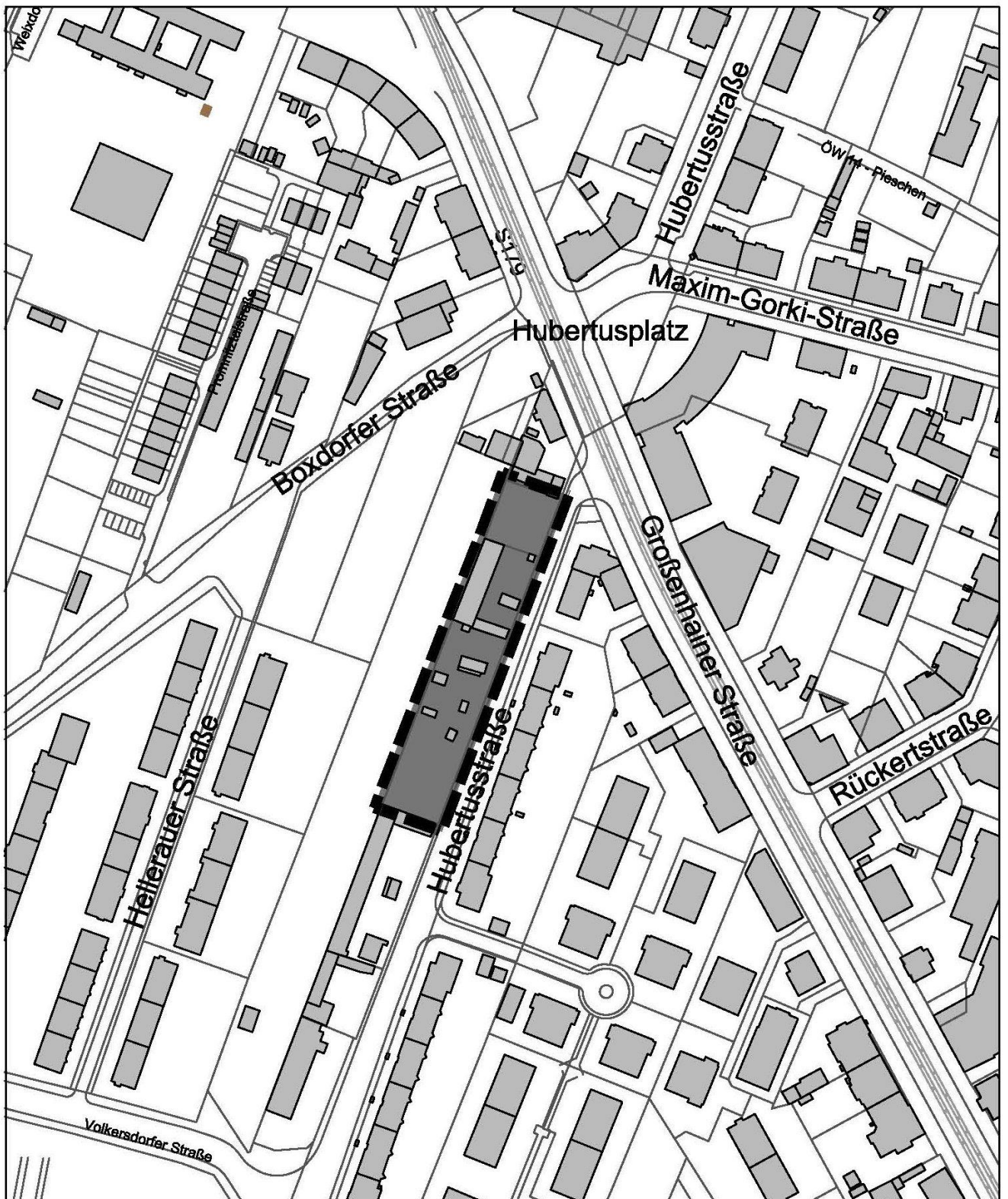
Planungsrechtliche Situation

Der Vorhabenträger, die Schwäbischen Handelskondor AG, hat mit Schreiben vom 24. November 2012 die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens beantragt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 6. März 2013 mit Beschluss-Nr. V2112/13 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6018, Dresden-Dresden-Pieschen, Wohnbebauung Hubertusstraße, beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist nicht rechtskräftig. Die Voraussetzungen für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind nicht mehr gegeben, da der Vorhabenträger seine Planungsabsichten aufgegeben und das Grundstück verkauft hat.

Daher wird der Aufstellungsbeschluss aufgehoben.

Übersichtsplan



Grenze Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 6018
Dresden-Pieschen
Wohnbebauung Hubertusstraße

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: November 2020
Kartengrundlage: Amt für Geodaten und Kataster

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6018, Dresden-Pieschen, Wohnbebauung Hubertusstraße.

Anlage 2 Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6018, Dresden-Pieschen, Wohnbebauung Hubertusstraße

Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes DIN A3 beigelegt.

Die zum Beschluss stehende Planunterlage liegt zur Sitzung des Ausschusses im Original M 1:1000 vor.

Dirk Hilbert